

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

29.10.1832 (Nr. 302)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 302.

Montag, den 29. Oktober

1832.

Baden.

Freiburg, 26. Okt. Seine königliche Hoheit unser Durchlauchtigster Großherzog haben bei Höchstihrem ersten Besuche in hiesiger Stadt unserm Bürgerkorps die gnädige Zusicherung gegeben, die Artillerie mit zwei Geschützen ausstatten zu wollen. Zufolge eines höchst freundlichen Schreibens Seiner königlichen Hoheit, das vor einigen Tagen eintraf, sollten nun diese beiden Geschütze in Rastatt abgeholt werden. Sogleich wurde von hier aus die nöthige Anordnung dazu getroffen, und eine Deputation gieng bis Karlsruhe, um dem theuern Fürsten den innigsten Dank des Bürgerkorps, so wie der ganzen Bürgerschaft für ein Geschenk auszudrücken, das in diesem Augenblick, wo man die hiesige Stadt so vielfach in ihren Gefinnungen zu verdächtigen suchte, einen noch höhern Werth erhält. Es ist dasselbe ein Beweis des höchsten Vertrauens in die treue Anhänglichkeit der hiesigen Bürger und gab darum auch Veranlassung zu einem wahren Bürgerfest. Gestern Abend nemlich trafen die beiden Kanonen hier ein. Die Bürgerkavallerie war bis Emmendingen entgegen geritten und das Infanteriekorps hatte sich vor der Stadt aufgestellt, von wo die Geschütze in feierlichem Zuge unter Begleitung einer zahlreichen Volksmenge durch die Hauptstraße geführt wurden. (Freib. Btg.)

Baiern.

Erlangen, 24. Okt. Mehrere öffentliche Blätter haben das Gerücht aufgenommen, daß der hiesigen Universität eine Beschränkung oder völlige Aufhebung bevorstehe. Wir können aus der zuverlässigsten Quelle auf das Bestimmteste versichern, daß dieses Gerücht ganz ohne allen Grund ist, da die hiesige Universität sich eben jetzt, nach den unzweideutigsten Versicherungen von höchster Hand, der Gnade Sr. M. des Königs in ausgezeichnetem Grade erfreut, und mit der begründetsten Zuversicht einer immer höhern Blüthe entgegenzieht. (N. K.)

Würzburg, 25. Okt. Wir können (sagt die hiesige Btg.) aus zuverlässiger Quelle die Nachricht mittheilen, daß die k. Forstschule in Aschaffenburg aufgelöst ist.

Großherzogthum Hessen

Aus Rhein Hessen, vom 23. Okt. Gegen die Hoffnung und den Wunsch der Getreide produzierenden Landleute, beginnt seit einiger Zeit von Markt zu Markt der Fruchtpreis zu sinken. Die einfache Ursache dürfte in dem großen Vertrauen auf die Fortdauer des Friedens und insbesondere darin liegen, daß jetzt mehr Konkurrenz im Verkauf ist als vor einigen Wochen; es ist nämlich hier zu

Landes Sitte, daß alle Käufe und Verkäufe das ganze Jahr hindurch mit der Zahlungsverbindlichkeit auf St. Martinstag abgeschlossen werden. Je näher nun dieser Tag heranrückt, aber bei den Wohlhabenden auch nicht früher, tritt auch die Geneigtheit, oder wohl gar auch die Nothwendigkeit bei unsern Bauern ein, ihre Fruchtvorräthe zu veräußern, wenigstens in so weit, als ihre Zahlungsverbindlichkeit sie hierzu verpflichtet. Dieser Zeitpunkt ist nun jetzt eingetreten und das nächste Resultat ist ein Sinken der Fruchtpreise. Außerdem möchte auch die Ernte etwas günstiger ausgefallen seyn als man anfänglich dachte. (S. M.)

Kurbessen.

Kassel, 23. Okt. Gestern hielt der neue preussische Gesandte v. Caniz seine feierliche Aufahrt, um sein Beglaubigungsschreiben auf die herkömmliche Weise zu übergeben. Nachmittags gab der Kurprinz-Regent in seinem Palaste in der Stadt eine glänzende Hofstafel, zu welcher der neue Gesandte eingeladen war. Daß der Wechsel in der Person des am hiesigen Hofe von Preussen beglaubigten bevollmächtigten Ministers durch besondere Beweggründe veranlaßt worden sey, daran zweifelt hier Niemand. Auch zeigt wohl schon die Wahl des Gesandten, daß das preussische Kabinet eine größere Wichtigkeit auf die Besetzung dieses Gesandtschaftspostens legt als bisher. (S. M.)

Hannover.

Hannover, 20. Okt. In der Sitzung der zweiten Kammer am 12. d. wurde das 8te Kapitel des Staatsgrundgesetzes: Von den obern Landesbehörden und von der Staatsdienerschaft, zur Berathung gebracht. Der §. 1: „Die oberste Leitung der Regierung unter dem Könige und dessen etwaigen Stellvertreter wird von dem Ministerium wahrgenommen, dessen Mitglieder der König nach eigener Wahl ernannt und nach Gefallen entlassen kann. Für die einzelnen Verwaltungszweige bestehen Ministerialdepartements.“ Ohne Diskussion angenommen. — §. 2: „Jeder Minister oder Vorstand eines Ministerialdepartements ist dem Könige und dem Lande dafür verantwortlich, daß keine von ihm unterschriebene oder kontrassegnirte Verfügung eine absichtliche Verletzung des Staatsgrundgesetzes enthalte. Es bedürfen aber alle vom Landesherren oder dessen Stellvertreter ausgehende Verfügungen der Kontratsignatur des Ministers oder Vorstandes des Ministerialdepartements.“ Professor Saalfeld bemerkte, eine Verantwortlichkeit, wie die hier ausgesprochene, erscheine ihm als höchst unvollkommen und als ein leeres Wort; ihr Fall

könne fast nie eintreten. Eine „absichtliche“ Verletzung sey äußerst schwer, wohl nie zu beweisen. Eine Verantwortlichkeit müsse sich auch auf die aus Fahrlässigkeit oder Irrthum erlassene Verfügungen beziehen. Männer, die so hoch gestellt seyen, wie die Minister eines Staates, müßten auch einer strengen Verantwortlichkeit unterworfen werden. Er schlage daher folgende Fassung vor: „Jeder Minister ist verantwortlich, daß keine von ihm kontratsignirte landesherrliche und keine von ihm selbstständig erlassene Verfügung eine Verletzung des Staatsgrundgesetzes enthalte.“ Dagegen erinnerte geh. Kabinetstath Rose, durch diesen Antrag werde die Verantwortlichkeit nur noch mehr beschränkt; denn dafür, daß in dem §. ganz einfach „Verfügung“ stehe; schlage derselbe vor, zwei Epitheta zuzusetzen, wodurch sie noch mehr eingeeengt würde. Außerdem habe er gegen diese Aenderung nicht viel zu erinnern. Aber darauf müsse er aufmerksam machen, daß eine zu weite Ausdehnung der Verantwortlichkeit nur schädlich wirken könne. Ihm scheine, daß man in neuerer Zeit mit dieser Einrichtung zu sehr ein leeres Spiel getrieben habe; dadurch habe man es dahin gebracht, daß sie fast nie ausgeübt werde könne, und doch die Regierung sehr beschränke. Habe ein Minister „absichtlich“ das Staatsgrundgesetz verletzt, dann möge man ihm den Prozeß mit Zug und Recht machen; aber man dürfe dies nicht so weit ausdehnen, daß jeder Partei in der Ständeversammlung es gelingen könne, durch Anklage wegen Unwissenheit oder Fahrlässigkeit denselben zu stürzen. Nichtsdestoweniger schlug Dr. Klenze folgende Fassung des Satzes vor: „Jeder Minister ist dafür verantwortlich, daß keine von ihm unterschriebene oder kontratsignirte Verfügung eine absichtliche oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldete Verletzung des Staatsgrundgesetzes und der durch dasselbe anerkannten Rechte der Unterthanen enthalte;“ und Hr. v. Honstedt: „Jeder Minister ist dem Könige und dem Lande für alle von ihm unterschriebene oder kontratsignirte Verfügungen verantwortlich. Alle vom Könige ausgehenden Verfügungen bedürfen aber zu ihrer Vollziehbarkeit der Kontratsignatur des Ministers.“ Geh. Kabinetstath Rose; Man wolle heut zu Tage die Minister möglichst frei gegen den Landesherrn stellen, aber nicht gegen das Land. Das Land könne aber nur unglücklich werden, wo der Fürst seiner Einwirkung beraubt sey. Es sey traurig, daß in den neuen Theorien der Landesherr immer so als irgend ein oben schwebendes unbestimmtes Etwas, er wisse selbst nicht recht wie, dargestellt werde, das gar keinen Willen für sich habe. Selbstthätig müßten die Fürsten einwirken, und die Minister nicht die Regenten an ihrer Statt seyn. Uebertretung der übrigen Landesgesetze als Grund der Anklage anzuführen, sey ungerecht, wie könne denn ein Einzelnr alle Gesetze im Kopfe haben? Ein Mann in der Lage sey zu bedauern, indem mit seiner Ruhe und seinem Frieden nur gespielt werde. „Absichtlich“ wünsche er nicht gestrichen; denn das Trauerspiel einer Anklage müsse nicht gewöhnlich werden können. — Bei der Abstimmung nahm Prof. Saalfeld seinen Antrag auf Aufhebung von „und keine selbstständig von ihm erlassene Verfügung“ zurück. Die

Fassung des Dr. Klenze: „Jeder Minister ist verantwortlich, daß keine Verfügung eine absichtliche oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldete Verletzung des Grundgesetzes und der durch dasselbe anerkannten Rechte der Unterthanen enthalte“, wurde angenommen. Der v. Honstedt'sche Antrag „jeder Minister ist für alle seine Verfügungen verantwortlich“ war damit beseitigt. Der Paragraph so geändert erhielt den Beifall des Hauses.

P r e u ß e n .

Berlin, 22. Okt. Aus Anlaß beunruhigender Nachrichten aus Paris herrscht eine große Thätigkeit in unserm auswärtigen und Kriegsdepartement. Es heißt, das französische Ministerium beharre bei seinem Vorhaben, Truppen in Belgien einrücken zu lassen, und die Zitadelle von Antwerpen mit Gewalt zu nehmen; es habe deshalb eine Erklärung abgegeben. Die übrigen Kontinentalmächte, die keine Rücksichten auf ehrgeizige Kammern zu nehmen haben, und den Streit zwischen Holland und Belgien aus einem ganz andern Gesichtspunkte als Frankreich betrachten, wollen dies aber, wie man hört, nicht zugeben, und im äußersten Falle mit Gewalt hindern. Das französische Ministerium soll freilich Vorschläge gemacht haben, die von uneigennütigen Absichten Frankreichs zeugen. Den übrigen Konferenzmitgliedern, besonders Preussen, will es gewisse Garantien geben, im Falle die Zitadelle von Antwerpen nicht schnell erobert, sondern eine Belagerung nöthig würde. Bei dem häufigen Wechsel der französischen Administration wäre es allerdings wichtig, über den künftigen Abzug der Franzosen aus Belgien, wenn sie unter Zustimmung der Mächte einrückten, sicher gestellt zu seyn. Denn wenn auch Ludwig Philipp persönlich sehr friedlich ist, und die loyalsten Gesinnungen gegen alle europäischen Mächte hegt, so bleiben doch seine Worte nur individuelle Wünsche, und können den Mächten nicht genugsames Vertrauen einflößen, so lange das Verhältnis in Frankreich so wie jetzt gestaltet, und die vollziehende Gewalt unter dem überwiegenden Einflusse der Journale und des wandelbaren Volkswillens bleibt. Man fühlt dies in Paris, und hat daher darauf angetragen, daß auch Preussen einen Theil Belgiens besetzen, und so lange inne haben solle, bis den Holländern die Zitadelle von Antwerpen entrisen, den Belgiern übergeben, und die französischen Truppen nach Frankreich zurückgeführt seyn würden. Allein dieser Vorschlag findet bei unserm Hofe keinen Beifall, da dessen Annahme bei dem unstäten Gange der Politik in Frankreich Kollisionen herbeiführen dürfte, die man zu vermeiden wünscht. Allerdings könnte die Berufung zweier mächtiger und auf einander eifersüchtiger Armeen zur Besetzung eines Gebietes leichter zum Ausbruch eines allgemeinen Krieges führen, als wenn beide den neutralen Boden Belgiens aufs gewissenhafteste zu respektiren fortführen. Dieses scheint auch die nach reiflicher Ueberlegung gefaßte Meinung unsers Kabinetts zu seyn, und man versichert, daß der Antrag Frankreichs abgewiesen, und zugleich erklärt worden ist, Preussen werde die Neutralität Belgiens auf das allerstrengste beobachten, aber auch nicht zugeben, daß irgend eine Macht

sie verlege. Sollte daher das französische Kabinet von seinem Vorhaben nicht absehen, und Truppen gegen Antwerpen schicken, so könnte dies leicht zum Kriege führen.
(Allg. Stg.)

Frankreich.

Paris, 25. Okt. Der Temps sagt, die Belgier hätten die Feindseligkeiten durch die Verhaftung des Hrn. Pescatore bereits begonnen. In Brüssel sey man entschlossen, sich in den Krieg zu stürzen, um Frankreich nachzuziehen. Es fragt sich also nur, ob Frankreich dieser Bewegung folgen will, um einer orangistischen Bewegung in Brüssel vorzukommen. Es sey deutlich, daß Frankreich von England nichts zu hoffen habe, und wenn man die Schlüssel von Antwerpen der Kammer vorlegen wolle, so müsse man auch die von Wien und Berlin bringen; denn das hänge eng zusammen. In 2 Tagen ist die Börse um 1 Fr. 65 Ct. zurückgegangen.

Der Nouvelliste bemerkt in einem Artikel, die lange Ungewißheit des Kabinet's näherte sich ihrem Ende, Europa wolle den Frieden und wird ihn erhalten durch die Entscheidung der Sache. Darauf sagt der Temps, es wäre Zeit, diesen Draufkelton aufzugeben und wenn man etwas zu sagen hat, es ohne Räthsel kund zu geben. (Seine Aeußerung ist nicht räthselhaft, die Provinzialblätter haben angedeutet, daß durch neue Vorrichtungen die Eroberung der Zitadelle von Antwerpen mit einer solchen Schnelligkeit vor sich gehen wird, daß Chassé nicht Zeit habe, der Stadt nur einigen Schaden zuzufügen. Man hofft daher fertig zu seyn und zurückzukehren, ehe die andern Mächte herbeikommen. Das ist die force de chose jugée, worauf der Nouvelliste anspielt.)

Hr. v. Werther hat diesen Morgen dem Hrn. v. Broglie eine Note zugestellt, welche in Uebereinstimmung mit Rußland und Oesterreich abgefaßt ist. Diesen Nachmittag hat Hr. v. Werther auch unsern Minister besucht und ist sehr ernsthaft auf den Artikeln seiner Erklärung bestanden, die er diesen Morgen abgegeben hat. Preussen widersteht sich durchaus dem Einmarsch der Franzosen. Hr. v. Werther hat erklärt, abzureisen, sobald die Ordre zum Einmarsch gegeben sey. Dennoch geht das Gerücht, den 25. marschire die Armee über die Gränzen, komme was da will. Der Marschall Gerard hat den Krieg gegen Antwerpen für unmöglich und abgeschmackt erklärt und sobald man Holländern gegenüber stehe, würden die Preussen sich einmischen. Die Armee könne aber nicht versammelt bleiben; würde sie in Kantonnirungen vertheilt, so würde eine orangistische Bewegung und eine Restauration in Brüssel erfolgen. Dennoch hat sich das Kabinet entschlossen, die Truppen rücken in Belgien ein. Die Anhänger des Ministeriums behaupten, es geschehe mit Zustimmung Preussens, nur sey noch ein anderer Punkt der Schwierigkeit, daß die belgischen Generale die Franzosen nicht gern sähen. Doch hofft man auch dieses zu beseitigen, wo nicht, so gehe man darüber weg. (Mess.)

Da die Fonds so sehr gesunken sind, so gab man sich heute alle Mühe an der Börse, um durch die besten

und glänzendsten Versicherungen die Papiere zu heben, es gelang aber nicht.

Der engl. Gesandte hat eine Unterredung mit dem Hrn. v. Broglie gehabt, Aus Valenciennes meldet man, daß der belgische Kriegsminister Gen. Coain wieder abgereist ist, ohne die Rückkunft des Marschalls Gerard abzuwarten. Man hat aus dem Zeughaus zu Valenciennes 10,000 Kugeln von verschiedenem Kaliber in den Artilleriepark nach Douai transportirt. (Gaz.)

Großbritannien.

London, 23. Okt. Die Blätter bemerken die außerordentliche Thätigkeit der fremden Gesandten in der belgischen Sache; die gegenseitigen Besuche sind sehr zahlreich. Hr. Durand de Marueil schickte sich zur Abreise an.

In den besten Zirkeln im Westende wird nun bestimmt versichert, daß der Krieg, in so fern die großen Mächte dabei theilhaftig werden könnten, vor dem nächsten Frühjahr nicht beginnen wird. Es ist daher nicht durchaus nöthig, das Parlament zu berufen; man wird es bis April aussetzen, was die Minister sehnlich wünschen.

(Standard.)

Es ist abgeschmact und erbärmlich, wenn man sagt: warum läßt man nicht Holland und Belgien ihren Streit allein ausmachen? Wären sie in der Lage wie Schweden und Norwegen, entfernt von der Heerstraße Europa's, hätten ihre Grundsätze und Ansprüche nur Bezug auf sie selbst wäre die französische und belgische Revolution nicht in so engem Verhältniß wie Vater und Sohn, so würden wir behaupten, daß weder England noch sonst eine Macht das Recht zur Einmischung habe. (Times.)

Der Vorwand, daß der König von Niederland alle Uebereinkunft verweigere, ist eine gehässige Verfälschung, erfunden, um den Ehrgeiz französischer Politiker zu verdecken und die Thorheit und den Verrath englischer Staatsmänner zu beschönigen. Die Belgier wären froh gewesen, sich noch zu lästigeren Bedingungen zu verstehen, als König Wilhelm je im Sinn hatte, wenn nicht Frankreich für seinen Vortheil sie aufgereizt hätte, den anmaßendsten Ton gegen die Konferenz anzunehmen, wenn es ihnen nicht Hilfe versprochen hätte, im Falle die Holländer abermals den belgischen Hochmuth strafen würden. Und nach alledem lügt man uns vor, sey der König der Niederlande schuld, daß jetzt der Krieg ausbrechen soll; unser Volk wird nach Aussen jetzt ungefähr regiert, wie unter Karl II.

(Post.)

Der Globe ahmt die Sitte der ministeriellen Blätter Frankreichs nach, und registriert es mit unverholner Freude, wenn nach seiner Meinung irgend ein Torykandidat sich von den Wahlen zurückzieht, oder wenig Aussicht dazu hat. Gerade diese Aengstlichkeit verräth, daß das Ministerium des nächsten Parlaments nicht sicher ist.

Der Courier rath den Belgiern sehr ab, die Zitadelle von Antwerpen mit Gewalt zu nehmen; der Erfolg sey einer so blutigen Anstrengung nicht werth. Man wolle zu diesem äussersten Mittel greifen, um dem König wieder die Popularität zu geben, worauf sein Thron gebaut ist,

für diesen Zweck sey aber doch zu viel gewagt, denn die Konferenz, die jetzt noch Belgien unterstützen muß, würde in ganz andere Verwickelungen gerathen, sobald Belgien angreifend auftritt.

— Nach Angabe mehrerer Blätter sollte sich am 25. d. die französische Flotte zu Spithead mit der englischen vereinigen.

Belgien.

** Brüssel, 23. Okt. Der Auftrag, den General Evain in Valenciennes verrichtet hat, scheint bedeutende Dinge betroffen zu haben, denn heute ist von nichts anderm als vom Beginn der Feindseligkeiten die Rede, nach welchen unverzüglich die französische Nordarmee gegen die Schelde vorrücken wird. Gestern Abends wurde beim König Kriegsrath gehalten. Die Generale Evain, Despres, Goethal und viele andere waren zugegen; die Pläne sind bestimmt worden. Die in dem Kabinet des Königs Arbeitenden haben den Befehl bekommen, sich zum Aufbruch bereit zu halten, und sich mit Allem zu versehen, was eine zweimonatliche Abwesenheit nöthig machen könnte. Jetzt da alles kriegerisch gestimmt ist, mag es anziehend seyn, die Streitkräfte der beiden Kämpfenden zu kennen, welche ich unten beifüge. Man sagt heute noch, der Vortrab der Franzosen sey in Tournay eingerückt, allein solche Gerüchte werden weder bestätigt noch widerlegt, es ist daher nicht möglich, sich genaue Rechenschaft abzulegen. Die Regierung scheint ihren Gefallen an dieser Ungewißheit zu haben. Zwei von Lille angekommene Reisende melden, daß sie in Begleitung von französischen Offizieren gefahren wären, welche beauftragt sind, Wohnungen vorzubereiten. Es soll noch eine weit stärkere Note aus Berlin angekommen seyn; dieß Kabinet wird jede gewaffnete Einmischung Frankreichs als eine förmliche Kriegserklärung betrachten, und im Falle Soult das Heer einrücken läßt, werden die preussischen Generale augenblicklich ihre Truppen zu den Holländern stoßen lassen. Diese Note soll von der englischen Legation dem Hrn. Goblet mitgetheilt worden seyn. — Das holländische Fußvolk besteht aus 5 Bataillonen Gardes, 11 Regimentern, jedes von 4 Bataillons, und einem Depot. Ein Kriegsbataillon kann auf 800 Mann angelegt werden, demnach stellt die Linie etwas mehr als 30,000 Mann. Die belgische Infanterie ist zusammengesetzt aus 12 Regimentern von 4 Kriegsbataillon; 3 Jägerregimentern von 3 Bataillons; 12 Reservebataillons. Im Ganzen 69 Bataillons, die, jedes auf 800 Mann gerechnet, 55,000 Mann betragen. Die holländische Gemeindegarde besteht aus 12 Regimentern von 2 oder 3 Bataillons, 5 bis 700 Mann stark; welche insgesammt 30 bis 35,000 Mann geben. Die mobilisirten belgischen Bürgergarden können nur auf 20,000 Mann gerechnet werden. Belgien hat demnach 75,000 Mann Infanterie, und Holland 65,000 Mann. Die holländische Reiterei besteht aus 5 Kürassierregimentern, 2 von 4 und eins von 3 Schwadronen; 2 leichten Draganerregimentern, eins von 4, das andere von 5 Schwadronen; 1 Husarenregiment von 4 Schwadronen, und 1 Ublanenregiment von 5 Schwadronen. Im Ganzen 29 Schwa-

dronen. Die belgische Kavallerie ist zusammengesetzt aus: 1 Kürassierregiment von 8 Schwadronen; 1 Regiment (des Guides) von 3 Schwadronen; 2 Jägerregimentern von 6 Schwadronen; 4 Ublanenregimentern von 6 Schwadronen; 4 Vorpostenschwadronen oder 6 von leichten Reitern, und endlich ein Gendarmeregiment von 3 Schwadronen; im Ganzen 42 Schwadronen. Die Feldartillerie der Holländer kann nach ihrem eigenen Geständniß bloß auf 108 angespannte Stücke angenommen werden, während die unsere 130 zählt.

Brüssel, 24. Okt. Die Holländer haben in Luxemburg den Hrn. Zang von Ettelbrück arretirt, weil er zur Verhaftung der Anhänger des Tornaco beigetragen hat. Da diese in Namur freigesprochen wurden, so halten sich die Holländer an die Urheber und Helfersbelfer der Arrestation in Betreff der Entschädigung. Hr. Zang war in Luxemburg seines Bruders wegen, den er selbst in Ettelbrück hatte verhaften lassen, und der nun nach langem Gefängniß in Namur freigesprochen wurde. (Lynx.)

— Der Courier b. meldet, dem Gouvernement seyen seit einigen Tagen neue Vorschläge mitgetheilt worden, und das Kabinet berathschlage über diesen Vergleichsentwurf. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß dem Gouvernement keine Mittheilung geworden, und die Angabe des Courier eine reine Erfindung ist. (Monitor b.)

— Hr. Pescatore wird zu Arlon im Gasthause des Hrn. Catias durch zwei Gendarmen streng bewacht. Die Zivilgouverneur Hr. Rossignon hat, um dessen Freilassung auf gerichtlichem Wege zu verhüten, sich der Auslieferung desselben an die Justiz widersetzt. Hr. Pescatore gehört zu einer sehr angesehenen Familie; er war beim Ausbruch der Revolution Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten.

— Nach den belgischen Blättern hat der General Dumoulin zu Luxemburg, sobald er die Verhaftung des Hrn. Pescatore erfuhr, in einem drohenden Briefe, worin er behauptet, daß Hr. Pescatore im strategischen Rayon zu Niederawen verhaftet worden sey, dessen Freilassung verlangt.

— Die holländische Regierung unterwirft alle Schiffe, welche nach Antwerpen segeln, in Bliesingen einer Quarantaine, während im Texel, Helvoetsluis dieselben Schiffe frei zugelassen werden. Hr. Goblet hat sich bei der französischen und englischen Regierung über diese Willfähr beschwert.

Holland.

Haag, 22. Okt. Unter der Aufschrift „Politische Reflexionen“ enthält das „Journal de la Haye“ einen Artikel, der, wie uns aus guter Quelle gemeldet wird, als eine Art Glaubensbekenntniß und Manifest von Seiten der Holländer angesehen werden darf. Er lautet (mit einigen Weglassungen); „Die Londoner Konferenz, welche auf das Gesuch des Königs der Niederlande zu dem Zweck zusammengesetzt war, um die Uebel zu heilen, welche dieß Königreich niederdrückten, war nicht so bald konstituiert, als sie auch den Zweck ihrer Mission und sogar die

Vollmacht jedes ihrer Mitglieder aus dem Auge verlor. Dies Geständniß ist schmerzlich, aber nichts desto weniger doch wahr. Die Konferenz benahm sich als souverain, während sie nur Vermittlerin war, und ihre Bemühungen giengen darauf, durch alle nur möglichen Mittel jene ungerechte, verworfene belgische Revolution aufrecht zu halten, durch welche die Hoffnungen Frankreichs und die Handelsheifersucht Englands in thätiges Spiel versetzt wurden. Wer mit Aufmerksamkeit dem Gange der Diplomatie folgte, muß sich erinnern, daß die Konferenz nach und nach in Haag und in Brüssel, Friedenspräliminarien in einer dieser Städte, und Protokolle in der andern derselben vorlegte, welche, von einer der beiden Parteien gut geheissen, von der andern nicht anerkannt, nach der Reihe verworfen wurden. Ein ganzes Jahr schwand dahin unter solchen anscheinenden Versöhnungsversuchen, und zeigte entweder ein System von Winkelzügen oder eine große Unfähigkeit von Seiten der Konferenzmitglieder. Allein was Alles überbot, selbst die empörte öffentliche Meinung war die Lage, worin der König der Niederlande versetzt ward, den man stets ersuchte, den Protokollen beizutreten, so lange man glaubte, daß er dieselben verwerfen würde, und in seinen Hoffnungen täuschte, sobald er die Protokolle unterzeichnet hatte, deren Ausführung ihm die Konferenz garantiert hatte. Um nun mit Sicherheit beurtheilen zu können, bis zu welchem Grade die Mitglieder der Londoner Konferenz in so schwierigen Verhältnissen jede politische Geradheit ausser Augen setzten, ist es nothwendig, folgende zwei Fragen zu stellen: Warum sind die Prinzipien, auf welchen die alten Monarchien beruhen, von deren Gesandten verworfen worden? Warum ist der König der Niederlande allein von Europa verrathen worden, da ihm doch die Unterstützung Derjenigen, die zu seinem Sturze konspirirt haben, durch feierliche Verträge garantiert worden? Auf diese Frage antwortet die Konferenz, daß einestheils die Antipathie zwischen den Belgiern und Holländern hinlänglich erwiesen stehe, um einzusehen, daß eine Trennung unerläßlich geworden; und andertheils daß der anhaltende Kampf zwischen Holland und Belgien von der Art gewesen, um einen allgemeinen Krieg in Europa herbeizuführen. Nichts kann jedoch leichter, als dergleichen Einwürfe, widerlegt werden. So ist denn zuvörderst die Antipathie der beiden Völker auf keine Weise erwiesen; Alles was sich herausstellte, war, daß alle beide Reklamationen in Betreff der gleichmäßigen Gesetzgebung, durch welche sie verbunden waren, geltend zu machen hatten. Da der König selbst das Fundamentalprinzip der Trennung beider Staaten annahm, oder demselben seine Zustimmung ertheilte: so war nichts leichter, als sich wechselseitig zu verständigen und die Trennung der beiden Legislaturen unter die Bedingung festzusetzen, später einen Allianz- oder Föderalvertrag abzuschließen, worin die Interessen beider Länder mit der größten Sorgfalt hätten gewahrt werden können. Allein mit der größten Eilfertigkeit Unterthanen von ihrem Eide der Treue gegen ihren Monarchen zu entbinden, bevor irgend Etwas versucht, bevor irgend Etwas festgesetzt worden: dies war eine so offenba-

re Unklugheit, eine bergestalt unheilvolle politische Entscheidung, daß vielleicht das monarchische Prinzip nie mehr im Stande seyn wird, sich von dem Schlage zu erholen, der ihm von der Londoner Konferenz zugefügt worden. — Der zweite Grund, der aus der Furcht entspringt, den allgemeinen Frieden gestört zu sehn, ist nicht minder ungegründet. Man sieht Oesterreich seine Waffen nach Italien, Rußland seine Waffen nach Polen tragen, und der Friede von Europa bleibt ungestört; nur in Betreff des Königreichs der Niederlande ist der allgemeine Friede im Begriff gestört zu werden. Allein warum ließ man den Prinzipien von Oranien nicht gewähren? Unbezweifelt würde dann längst der Friede in den Niederlanden wieder hergestellt seyn, und folglich der Friede von Europa auf bessern Grundlagen ruhen, als er es je durch die Konferenz werden wird. Frankreich durfte nur zu Hause bleiben, und die Konferenz sich in Nichts mischen, so würde Holland allein seine Angelegenheiten geordnet haben, und sicherlich wäre alsdann der europäische Friede erhalten worden. Wozu dienten jene Konferenzzusammenkünfte zu London, die nun bald zwei Jahre dauern, jene unwiderruflichen und alsbald widerrufenen Transaktionen, alle jene nichtsagende Protokolle, jene Fantasmazorie von Berathungen, Zusammenberufungen, Depeschen und Kurieren ohn' Ende; wozu? Um sich mit der innern Ruhe eines Königreichs zu beschäftigen, dessen Erbprinz, an der Spitze einer tapfern Armee, in wenigen Tagen im Besitz vom ersten bis zum letzten Dorfe desselben gewesen wäre. Hindern, Hemmen: das war der Wahlspruch der Londoner Konferenz. Der von seinen Verbündeten im Stich gelassene König der Niederlande war stark genug, um sich selbst zu helfen, und das wollte sie nicht dulden. Es ist also höchst klar, daß hauptsächlich gegen ihn die Arbeiten der Konferenz gerichtet wurden. Der europäische Frieden und die Antipathie der beiden Nationen waren rein nur Vorwände; der Zweck war die ungerechteste aller Spoliationen: und zu wessen Gunsten? — Man kann dies erkennen, wenn man die Resultate untersucht, die dieser Beschluß in seinen Folgen herbeigeführt, und durch jenes im Kriminalrecht so wohl bekannte Axiom: *is fecit, cui prodest*. Man würde also schlechten Dank haben, dem Könige der Niederlande zu sagen: „Wir haben die Ordnung in Eurem Königreiche nicht wiederherstellen können.“ Denn er würde der Konferenz antworten: „Ich konnte es, ich habe es unternommen, allein Ihr habet es nicht gewollt. Deshalb ist es auch, welches auch Eure diplomatischen Winkelzüge seyn mögen, eine unbestreitbare Thatsache, daß die Gesandten der europäischen Mächte übereinstimmig sind, die Revolution in meinem Königreich zu unterstützen, und bei dieser Gelegenheit die Prinzipien zu verrathen, welche sie sonst allerwärts mit so großer Sorgfalt vertheidigt haben.“

(Schluß folgt.)

Haag, 24. Okt. Die Generalstaaten haben im gestrigen Generalkomitee den von der Kommission vorgelegten Entwurf einer Adresse als Antwort auf die Thronrede einstimmig angenommen.

— Aus Tilburg meldet man vom 19. d.: Seit die erste

Division mehr ostwärts verlegt ist, sind die Gränzposten nördlich und westlich von Breda durch Truppen aus dieser Festung und aus Bergen-op-Zoom besetzt, und vor einem Ueberfall der Belgier geschützt. Se. K. H. der Feldmarschall ist eifrig beschäftigt, die zahlreichen Vertheidigungsmittel von hier nach Bergen-op-Zoom zu besichtigen. Der Damm in der Donge ist gelegt. Für das Verschließen der Alten-Maas sind die nöthigen Maaßregeln getroffen. Gertruidenburg ist in gutem Vertheidigungsstande. Die Truppen im Felde haben ihre frühern Stellungen besetzt, und erhalten täglich Verstärkung. — Am 22. reiste der Feldmarschall durch Breda nach Steenberg.

S c h w e i z.

Die Zeitung von Neuchâtel enthält folgende Frage: Welches sind bis jetzt die Ergebnisse der glorreichen schweizerischen Revolution von 1831? Armut des Volkes, Bettelerei, unaufhörliche Frevel, Haß zwischen den Ständen, Spaltung in den Familien, Ruin der Finanzen der meisten Kantone, Vernichtung des Militärsystems und Auflösung des Bundes. — Vielleicht bilden diese Thatsachen, welche von niemanden abgeläugnet werden können, eine Krisis, welche uns in eine bessere Lage führt, aber unterdessen bleibt uns als einziger Ersatz für diese täglich stärker werdenden Uebel — die Hoffnung einer bessern Zukunft.

— In der Baseler Zeitung liest man am Schlusse eines halbamtlichen Aufsatzes, welcher die Ueberschrift trägt: „Basel der Tageszeitung gegenüber“ — folgende bedeutungsvolle Winke: „Es sind noch nicht alle Schweizer mit Blindheit geschlagen, so wenig, als Basel von allen Eidgenossen verlassen ist. Wir kennen unsre Rechte und Pflichten, und werden unsre Freiheit und Unabhängigkeit zu behaupten wissen. Täglich müssen gewisse Rücksichten weiter in Hintergrund treten, welche die freie Benutzung aller uns zu Gebote stehenden Hülfsmittel bisher hemmten; denn wer unsere Selbstständigkeit antastet, ist unser Feind, heiße er, wie er wolle. Mit Nachsprüchen und Drohungen haben die Feindseligkeiten bereits begonnen; an uns liegt es, durch kräftige Gegenmaaßregeln die bestmögliche Stellung einzunehmen. Die Bürgerschaft weiß, daß mancherlei Opfer gebracht werden müssen, sie werden desto bereitwilliger fließen, je kräftiger die Regierung auftritt.“ — Der Regierung von Zürich ist von den eidgenössischen Kommissarien im Kanton Basel angezeigt worden: sie wüßten aus zuverlässigen Quellen, es treffe die Stadt Basel außerordentliche militärische Maaßnahmen, die auf feindliche Absichten schließen lassen, so daß sie sich zur Erhaltung des Landfriedens, und um zu verhindern, daß der Bürgerkrieg nicht von Neuem wieder ausbreche, verpflichtet fänden, diesen Stand einzuladen, ein Bataillon und eine Kompagnie Scharfschützen marschfertig zu halten. Der Kriegsrath von Zürich hat demnach ein Bataillon und eine Schützenkompagnie aufgefordert, sich zum Abmarsch in Bereitschaft zu halten. — Nach dem Schweizerboten wäre es wirklich ernst gemeint, daß die Garnison von Basel auf 1000 Mann gebracht werden soll. Den Un-

terhalt decken Subscriptionen. Jeder subscribirt nach Belieben für die Unterhaltung eines oder mehrerer Individuen oder auch nur eines Theils. Es gibt Häuser, welche für 15 bis 20 Mann subscribirt haben. Die Werbung wird außerordentlich streng betrieben. Vor wenigen Tagen wurden 60 Neuenburger, welche, wie vorgegeben wird, mit Abschied nach Hause wollten, zusammen angeworben. Vermuthlich werden noch mehrere solcher Verabschiedeter nachfolgen. (Schaffh. Ztg.)

— Am 20. Oktober faßte der große Rath des Kantons Stadt Basel einen Beschluß, womit er 1) die frühere Verwahrung vom 22. Sept. bestätigt, und die seitherigen Tagesatzungsbeschlüsse, namentlich vom 5. d. M., als für Basel nicht bindend erklärt; 2) die früher angebotenen Trennungsbeschlüsse zurücknimmt, und auch hinsichtlich des Trennungsbeschlusses vom 22. Febr. freie und offene Hand vorbehält; 3) den kleinen Rath beauftragt, den Gemeinden, welche dormalen unter Baslerischer Verwaltung stehen, bei jedem allenfalls künftigen Angriffe auf sie, kräftige Hülfe zu leisten. — Die Basler Zeitung beschuldigt jetzt die Basler Regierung, daß sie unter den Augen und ohne Einwendung der eidgenössischen Kommissäre förmliche Truppenbewegungen vorgenommen habe. Am 19. sey in Folge von Aufgeboten, die erst spät in der Nacht statt gefunden, ja theilweise durch eidg. Ordonanzen besorgt worden, eine Musterung vorgenommen, den Tag über die Ausgeblichenen durch Mannschaft herbeigeholt und Abends die Truppen einquartirt worden. (S. M.)

Staatspapiere.

Wien, 22. Okt. 4prozent. Metalliques 76; Bankaktien 1132.

Pariser Börse vom 25. Okt. 5prozent. konsol. 96 Fr. 3proz. konsol. 66 Fr. 95 Ct.

Frankfurt, den 26. Okt. Großherzogl. badische 50 fl. Lotterieloose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 80 $\frac{3}{4}$ fl. — 4proz. Metalliques 75 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1341 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madlot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

27. Okt.	Barometer	Therm.	Hogr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	283. 2,1 l.	2,5 G.	61 G.	SW.
M. 2	283. 1,9 l.	8,7 G.	57 G.	Windstille
N. 7 $\frac{1}{2}$	283. 2,0 l.	5,6 G.	60 G.	Windstille

Trüb — ziemlich heiter — einzelne Sterne.

Psychrometrische Differenzen: 1.2 Gr. - 2.8 Gr. - 1.5 Gr.

A n z e i g e.

Jedem, der eine leichte schöne Handschrift (Geschäfts- hand) zu erlangen wünscht, empfehlen wir die neue ameri- kanische Schnellschreibmethode des Hrn. Euler be- stens, bei welchem man die auffallendsten Beweise bei sehr schnellen Verbesserung mehrerer Zöglinge einsehen kann.

Einige Schüler des
Hrn. Euler;

logirt jetzt im rothen Haus Nr. 9.

Erziehungsanstalt

des

Herrn Ludwig Caumont in Neuenburg.

Der Direktor dieser seit 25 Jahren bestehenden Anstalt unterrichtet hierdurch das Publikum, daß er, die Beschwerden eines durch langes und mühevolltes Arbeiten am Wohl seiner Zöglinge beschleunigten Alters fühlend, sich entschlossen hat, seinem ältern Sohne die Hauptfürsorge, die eine Anstalt solcher Natur erfordert, zu übergeben. Dieser Sohn, den er mit voller Zuversicht an seine Stelle setzen zu können glaubt, hat sich durch siebenjährige Uebung in Deutschland sowohl als in der Schweiz die erforderliche Erfahrung im Lehrerstande erworben, und wird also seinem vorgesezten Ziele entgegen schreiten, das darin besteht, junge Leute vorzüglich zum Handelsstande mit Liebe und Eifer zu bilden, und hiedurch hofft er seine Aufgabe zu erfüllen und sich das nämliche Zutrauen zu verdienen, womit sein Vater so lange Zeit beehrt worden ist.

Die Unterrichtsgegenstände des Instituts sind vorzüglich die französische, deutsche und italienische Sprache, — das Englische ist ein besonderes Fach — ferner die verschiedenen Rechnungsarten, die dem Handelsmann nöthig sind, die doppelte Buchhaltung, die Algebra, — die Geometrie können diejenigen studieren, welche Lust dazu haben, — die Geographie und das deutsche, französische und englische Schönschreiben. Wenn die sowohl katholischen als protestantischen Zöglinge Religionsunterricht nöthig haben, so können sie denselben bei ihrem gegenseitigen Geislichen genießen. Vom dreizehnten Jahre an kann man aufgenommen werden.

Um genauere Erkundigungen beliebe man sich in post- freien Briefen an den Direktor zu wenden.

Karlsruhe. [Anzeige.] Der Anlauf einer bedeutenden Parthie aller Sorten und Farben Strickwolle fest uns in Stand, solche zu besonders billigen Preisen sowohl en gros als en detail abgeben zu können.

Erling und Heilbronner,
der Handlung des Hrn. Hermann Haas gegenüber.

Heidelberg. [Billard feil.] Ein vollständiges Bil- lard mit allem Zugehör und ganz neu überzogen ist um billi- gen Preis zu verkaufen bei

Wittib Hüdt,
auf dem Heumarkt Nr. 179.

Literarische Anzeigen.

Bei G. Braun in Karlsruhe so wie in andern Buch- handlungen ist folgende neue Schrift zu haben:

Jesuiten und Fürstenmörder. Eine Enthüllung der größ- ten Verbrechen und Gräueltthaten, welche von den Jesuiten in allen Ländern und zu allen Zeiten ver- übt wurden. Aus dem Französischen des C. Li- kenne. 1 fl. 30 fr.

Bei W. Engelmann in Leipzig sind so eben folgende interessante Werke erschienen und in den Großsichen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg, sowie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben.

Hofbauer, Dr. J. H., der Mensch in allen Zonen der Erde. 12. Elegant brosch. 54 fr.

Italiens Schicksale seit 1789 bis Ende 1831. 8. Belimpapier, elegant broschirt 1 fl. 48 fr.

Petiscus, A. H., Ehrenproben. Historische Erzäh- lung aus der neuesten Zeit für die reisende Jugend ge- bildeter Stände. Mit einem Titellkupfer. 8. Belin- papier, elegant gebunden 4 fl. 36 fr.

Riedel, Dr. J. E. L., über die Krankheiten des Ohrs und Gehörs, mit Abbildungen und genauer Beschrei- bung der Gehörorgane. Ein Roth- und Hilfsbüchlein für alle Gehörkranke, zugleich zum nützlichen Handge- brauche für angehende praktische Aerzte und Chirurgen. Nach den besten Quellen der älteren und neuesten Li- teratur bearbeitet, und mit einer Reihe eigener höchst interessanter und lehrreicher Beobachtungen und Erfah- rungen bereichert. Mit 2 Steindrucktafeln. 8. Ele- gant broschirt 1 fl. 8 fr.

Satori, J., Novellen. 3 Bändchen. 8. Belimpa- pier 4 fl. 27 fr.

Storch, L., Dur- und Molltöne. Novellen. Zweite Auflage. 8. 2 fl. 15 fr.

So eben ist erschienen und um den Subscriptionspreis noch bis zu Ende dieses Jahrs zu haben:

A. A n d r é ' s

Lehrbuch der Consekunst.

Erster Band,

enthaltend die Lehre über die Bildung der Accorde, und deren 2 —, 3 —, 4 — und mehrstimmigen Behandlung der Modulation und Ausweichung nach allen Dur- und Molltonarten, der melodischen und harmonischen Behand- lung der Tonarten der Alten und des Chorals nebst hierzu gehörigen 66 vierstimmigen Chorälen.

Kadenpreis . . . 7 fl. 12 fr.

Subscriptionspreis . . . 4 fl. 48 fr.

A. André's Lehrbuch der Consekunst. 1r Band die Lehre der Harmonie enthaltend, eignet sich durch seine Einfachheit, Ordnung und durchaus leicht verständlichen

Notenbeispiele zu einem nützlichen Handbuche für jeden Musikkfreund.

Die Lehre über die Bildung und Behandlung der Accorde ist kurz und bündig, auch ist sie in mancher Beziehung neu zu nennen, namentlich was die Lehre über die Behandlung der dissonirenden Accorde anbetrifft.

Die Lehre der Modulation ist auf ihre einfachen Grundsätze zurückgeführt, und enthält in den aufgestellten achterlei Arten von Ausweichungen eine Mannigfaltigkeit, welche man bisher in keinem Lehrbuche angetroffen hat.

Schon um dieses Umstandes Willen, möchte dieses Lehrbuch vielen Organisten zu empfehlen seyn, so auch wegen der im 19. und 20. Kapitel enthaltenen Vorschriften über die melodische und harmonische Behandlung der alten Tonarten und des Chorals; wie dann auch die beigefügten 66 4stimmigen Choräle von den Zeiten der Reformation bis gegenwärtig, und die desfalls mitgetheilten historischen und kritischen Bemerkungen, von Interesse für alle Liebhaber des Kirchengesanges sind.

Ausser dem Verleger Herrn Joh. André in Offenbach a. N. nimmt Subscription an Hr. J. C. B. Mohr's akad. Buchhandlung in Heidelberg, woselbst das Werk auch einzusehen ist.

Veräußerung von 2 großen Herrschaften.

Den 27. November 1832

werden zu Wien die galizischen Herrschaften Roguzno und Reznioro unter den annehmbarsten Bedingungen veräußert.

Zur Bequemlichkeit der Liebhaber soll der Kaufpreis durch Aktien gedeckt werden, welche bei dem unterzeichneten Handelsbause à 7 fl. rhein. oder 4 Thlr. preuß. Et. pr. Stück — ausführliche Anzeigen und Beschreibungen aber unentgeltlich — zu beziehen sind.

J. N. Zrier, in Frankfurt a/m.

Karlsruhe. [Anzeige.] Neue frische Tafelkeigen, Malagatrauben, römische Haselnüsse, feine Schaalenmandeln und Maronen sind eingetroffen bei

C. A. Fellmeth.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer an das großherzogliche Hoftheater irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiermit ersucht, bis zum 30. Oktober d. J. die betreffende Rechnung dahier einzureichen, weil das Theaterjahr auf diesen Tag sich schließt, und verspätete Forderungen einem Abzug von 10 pCt. unterliegen.

Karlsruhe, den 28. Okt. 1832.

Großherzogl. Hoftheaterverwaltung.

Karlsruhe. [Logisveränderung und Empfeh-

lung.] Die Unterzeichneten machen hiermit die ergebenste Anzeige, daß sie ihr Logis verändert, und jetzt gegenüber ihres bisherigen Logis, neben Hin. Uhrmacher Schmidt Sohn, Nr. 53 der Zähringerstraße, wohnen, und empfehlen sich mit Bijouteriewaaren nach neuestem Geschmack gearbeitet, wovon sie immer ein Sortiment zur Auswahl vorräthig halten, und besorgen ihnen zu Theil werdenden Auftrag mit der genauesten Pünktlichkeit.

Karlsruhe, den 27. Okt. 1832.

Karl und Eduard Wasbach, Söhne,
Bijoutiers.

Karlsruhe. (Kessel feil.) Ein Kupferschmidt in hiesiger Gegend hat einen neuen ungefähr 15 Ohm haltenden Kessel, der gut gearbeitet ist, um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere im Zeitungskomptoir.

Karlsruhe. (Liegenschaftsverkauf.) Aus der Verlassenschaftsmasse des Bäckermeisters August Hafner von hier werden

Montags, den 5. Nov.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Salmen dahier, unter annehmbaren Bedingungen sogleich zu Eigenthum versteigert:

Ein Morgen Garten vor dem Ettlinger Thor, neben Kaufmann Kusel und Tagelöhner Schleicher

Ein halb Morgen Acker an der Mühlburger Straße, neben Feldwibel Martini Wittve und Partikulier Eisvert zu Mühlburg.

Das Nähere ist bei Bäckermeister Friedrich Wagner senior zu erfragen.

Karlsruhe, den 26. Okt. 1832.

Großherzogliches Stadtkämmereramt.
Kerler.

Mannheim. [Versteigerung.] Dinstag, den 6. Nov., Nachmittags 10 Uhr, werden dahier im Markalle J. J. H. der vermittelten Frau Großherzogin von Baden

1 grüner Stadtwagen,

1 blauer Landauer,

1 grüne zweifelhige Reiskalesche,

3 Kaleschen, nebst

2 enallirten Nappenstufen,

unter Vorbehalt der Ratifikation in öffentliche Versteigerung gebracht.

Mannheim, den 26. Okt. 1832.

Hofökonomieverwaltung J. J. H. der vermittelten Frau Großherzogin von Baden.

Mayer.

Mannheim. [Vorladung.] Der Forstmitauffseher Kreuter von Biernheim ist wegen eines Preßvergehens von den Straßenheimer Hofbauern bei diesseitiger Stelle angeklagt. Da nunmehr das großh. hess. Landgericht Lorsch sowohl die Zuführung der Ladung, als auch die Vernehmung desselben verfügt hat, so wird Forstmitauffseher Kreuter von Biernheim hiermit öffentlich vorgeladen,

den 16. Nov. d. J.,

Vormittags 10 Uhr, bei diesseitigem Gericht um so gewisser zu erscheinen und sich über die Anklage vernehmen zu lassen, als sonst die Voruntersuchung ohne seine Verteidigung dem urtheilenden Gerichtshof vorgelesen werden soll.

Mannheim, den 11. Okt. 1832.

Großherzogliches Stadtkämmereramt.

Söldner.

vdt. Less,

Kämmerer.